

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Gewerbeaufsichtsamt -

Regierung von Mittelfranken • Gewerbeaufsichtsamt • 90336 Nürnberg

12. April 2022



 Bayerische
Gewerbeaufsicht

Abbruch Michael Reithelshöfer GmbH
Äußere Abenberger Str. 131-133
91154 Roth

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

Telefon / Fax
0911 928-

Erreichbarkeit
Roonstraße 20

Datum

BS 2269/2022-N
Herr Corlito

2954 / 2999

Zi. Nr.
708a

06.04.2022

Ihre Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 27.02.2003 Nr.1992.0-2003-2Adh mit der Erweiterung 7752/2017-N vom 18.10.2017;

Anlage
1 Kostenrechnung

Das Gewerbeaufsichtsamt erlässt aufgrund Ihres Antrages vom 07.03.2022 folgenden

B e s c h e i d

1. Die o. g. Zulassung der Abbruch Michael Reithelshöfer GmbH, Äußere Abenberger Str. 131-133, 91154 Roth wird bis

01.10.2027

verlängert.

2. Die Bedingungen und Auflagen gelten unverändert weiter.
3. Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) zu tragen.

Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf

147,00 €

festgesetzt.

Briefanschrift
90336 Nürnberg
Frachtschrift
Roonstraße 20,
90429 Nürnberg

Dienstgebäude
Roonstraße 20
90429 Nürnberg

Telefon 0911 928-0
Telefax 0911 928-2999
E-Mail gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Sprechzeiten
Montag - Donnerstag
08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Gostenhof
U-Bahnlinien 1, 11
Buslinie 34

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

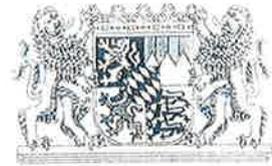


Corlito
Techn. Oberinspektor

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Gewerbeaufsichtsamt -

Regierung von Mittelfranken · Gewerbeaufsichtsamt · 90336 Nürnberg



 Bayerische
Gewerbeaufsicht

M. Reithelshöfer Abbruch GmbH
Äußere Abenberger Str. 131-133
91154 Roth

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax 0911 928-	Erreichbarkeit Roonstraße 20	Datum
	7752/2017-N Herr Dürnhofer	2949 / 2999	Zi. Nr. 707	18.10.2017

Betreff:

Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) für Unternehmen zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten an oder in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen, die schwachgebundene Asbestprodukte enthalten

Erweiterung Ihrer Zulassung Nr. 1992.0-2003-2A/dh vom 27.02.2003

Anlage
1 Kostenrechnung

Die Regierung von Mittelfranken - Gewerbeaufsichtsamt - erlässt aufgrund Ihres Antrages vom 28.09.2017folgenden

B e s c h e i d :

1. Dem Unternehmen M. Reithelshöfer Abbruch GmbH wird hiermit nach Anhang I Nr. 2.4.2 Gefahrstoffverordnung die Zulassung erteilt, Abbruch- und Sanierungsarbeiten an oder in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeuge, die schwachgebundene Asbestprodukte enthalten, durchzuführen. Die bestehende Zulassung wird auf sämtliche Arbeiten erweitert.

Briefanschrift
90336 Nürnberg
Frachtschrift
Roonstraße 20,
90429 Nürnberg

Dienstgebäude
Roonstraße 20
90429 Nürnberg

Telefon 0911 928-0
Telefax 0911 928-2999
E-Mail gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Sprechzeiten
08:15 - 11:15 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Gostenhof
U-Bahnlinien 1, 11
Buslinie 34

1.1 Wirksamkeit

Die Zulassung gilt widerruflich bis zum 01.10.2022

1.2 Auflagen

1.2.1 Jede Änderung gegenüber der mit Antrag vom 28.09.2017 als Zulassungsgrundlage mitgeteilten

- Organisationsstruktur des Unternehmens (z.B. Änderung der Rechtsform, veränderte Zuordnung der von diesem Bescheid erfassten Unternehmensteile, Änderung der Vertretungsbefugnis,

- personelle Ausstattung - insbesondere der Wechsel von sachkundigen Personen - ,

ist der Zulassungsbehörde mindestens 14 Tage vor ihrem Wirksamwerden anzuzeigen.

1.2.2 Bei der Durchführung der von der Zulassung erfassten Arbeiten sind die einschlägigen Vorschriften zum Arbeitnehmer- und Umweltschutz einzuhalten.

Eine baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung ist durchzuführen.

1.2.3 Mit den genannten Arbeiten dürfen nur Arbeitnehmer beschäftigt werden, die den vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen und anhand einer Betriebsanweisung über die auftretenden Gefahren und Schutzmaßnahmen unterwiesen worden sind.

1.2.4 Mit den Arbeiten auf der Baustelle darf nicht begonnen werden, bevor dort die notwendige und geeignete personelle und sicherheitstechnische Ausstattung in vollem Umfang vorhanden ist.

1.2.5 Vergibt das Unternehmen Abbruch- und Sanierungsarbeiten an oder in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen, die schwachgebundene Asbestprodukte enthalten, an andere Unternehmen, darf es hiermit ebenfalls nur zugelassene Unternehmen beauftragen.

1.2.6 Durch die Beschäftigung von verantwortlichen Personen auf der Baustelle mit hinreichenden Deutschkenntnissen oder eines Dolmetschers ist sicherzustellen, dass eventuell erforderliche Anordnungen der zuständigen Überwachungsbehörde verstanden und umgesetzt werden können.

1.2.7 In der Mitteilung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Gefahrstoffverordnung ist, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall, darzulegen, welche personelle und sicherheitstechnische Ausstattung bei den konkret anstehenden Arbeiten eingesetzt werden sollen.

1.3 Vorbehalt/Auflösende Bedingung

a) Die Regierung von Mittelfranken - Gewerbeaufsichtsamt - behält sich vor, bei veränderter Sach- und Rechtslage weitere oder ergänzende Nebenbestimmungen zu erlassen.

- b) Die Zulassung erlischt, wenn gegen Bestimmungen dieses Bescheides verstoßen wird.
Das Gewerbeaufsichtsamt kann zur Bestätigung dieses Sachverhaltes einen feststellenden Bescheid erlassen.

1.4 Hinweis

Die Zulassung enthebt das Unternehmen nicht von seinen Verpflichtungen nach Anhang I Nr. 2.4.2 Gefahrstoffverordnung, die Verwendung von Asbest anzuzeigen und nach Anhang I Nr. 2.4.4 Gefahrstoffverordnung vor Beginn der Arbeiten einen Arbeitsplan aufzustellen.

2. Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) zu tragen.

Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf

265,- EUR

festgesetzt..

3. Gründe:

- 3.1 Die Firma M.Reithelshöfer Abbruch GmbH hat mit Antrag vom 28.09.2017 die Erweiterung ihrer Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV für die Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten an oder in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen, die schwachgebundene Asbestprodukte enthalten, beantragt. Die Zulassung konnte erteilt werden, nachdem das Unternehmen die nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 GefStoffV erforderliche personelle und sicherheitstechnische Ausstattung nachgewiesen hat.
- 3.2 Die Zulassung war auf fünf Jahre zu befristen, um ggf. geänderten Vorschriften und Verfahren für Abbruch- und Sanierungsarbeiten Rechnung tragen zu können. In Nr. 1.3 enthält der Bescheid eine auflösende Bestimmung, um Verstößen gegen die Bestimmungen des Bescheides entgegenzuwirken.
- 3.3 Die Kostenentscheidung beruht auf dem Kostengesetz - KG - (GVB S. 43) zuletzt geändert am 26. Juli 2005 in Verbindung mit Tarif-Nummer: 7.II 9/2.9 des Kostenverzeichnisses in der derzeitigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen¹ erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Dipl.-Ing.(FH) Dürnhöfer
Gewerberat

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Gewerbeaufsichtsamt

Regierung von Mittelfranken • Gewerbeaufsichtsamt • 90336 Nürnberg

M. Reithelshöfer GmbH
Erdbau - Abbruch
Äußere Abenberger Str. 131/133
91154 Roth

R	K	MR	So	Sch	Kro
Gs	Kr	Sw	Gö	Kö	Fa
- 7. Okt. 2014					Bl
Kög	Me	Ne	Nie		Ju
Mü	No	Ro	Wi		EZF



 Bayerische
Gewerbeaufsicht

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	0911 928-	Roonstraße 20	
23.9.14 Herr Krogmeier	4683.1-2014-20/dh Herr Dürnhofer	2949 / 2999	Zi. Nr. 707	01.10.2014

Ihre Zulassung nach § 39 Abs. 1 Gefahrstoffverordnung
Nr.: 1992.0-2003-2A/dh vom 27.02.2003

Jetzt Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 der Gefahrstoffverordnung
vom 26. November 2010 (BGBl. I. S. 1643)

Anlage
1 Kostenrechnung

Das Gewerbeaufsichtsamt erlässt aufgrund Ihres Antrages vom 23.09.2014 folgenden

B e s c h e i d

- Die o. g. Zulassung der Firma M. Reithelshöfer GmbH, Erdbau-Abbruch, Äußere Abenberger Str. 131/133, 91154 Roth, wird bis

31.12.2019

verlängert.

- Die Bedingungen und Auflagen gelten unverändert weiter.

Briefanschrift
90336 Nürnberg
Frachterschrift
Roonstraße 20,
90429 Nürnberg

Dienstgebäude
Roonstraße 20
90429 Nürnberg

Telefon 0911 928-0
Telefax 0911 928-2999
E-Mail gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Sprechzeiten
08:15 - 11:15 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Gostenhof
U-Bahnlinie 1, 11
Buslinie 24

3. Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf

113,00 EUR

festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Regierung von Mittelfranken kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen zwei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.



Dipl.-Ing. (FH) Dürnhöfer
Gewerberat

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Gewerbeaufsichtsamt -



Regierung von Mittelfranken • Gewerbeaufsichtsamt • 90336 Nürnberg

M. Reithelshöfer GmbH
Erdbau-Abbruch
Äußere Abenberger Str. 131 / 133
91154 Roth

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	0911 928-	Roonstraße 20	
23.12.10/sch	5841.1-2010-20/dh Herr Dürnhofer	2949 / 2999	Zi. Nr. 507	07.01.2011

**Ihre Zulassung nach § 39 Abs. 1 Gefahrstoffverordnung
Nr.: 1992.0-2003-2A/dh vom 27.02.2003**

**Jetzt Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 der Gefahrstoffverordnung
vom 26. November 2010 (BGBl. I. S. 1643)**

Anlage
1 Kostenrechnung mit Überweisungsschein

Das Gewerbeaufsichtsamt erlässt aufgrund Ihres Antrages vom 23.12.2010 folgenden

B e s c h e i d

1. Die o. g. Zulassung der Firma M. Reithelshöfer GmbH, Erdbau-Abbruch, Äußere Abenberger Str. 131/133, 91154 Roth, wird bis

31.12.2014

verlängert.

2. Die Bedingungen und Auflagen gelten unverändert weiter.
3. Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) zu tragen.

Briefanschrift
90336 Nürnberg
Frachtsanschrift
Roonstraße 20,
90429 Nürnberg

Dienstgebäude
Roonstraße 20
90429 Nürnberg

Telefon 0911 928-0
Telefax 0911 928-2999
E-Mail gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Sprechzeiten
08:15 - 11:15 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Gostenhof
U-Bahnlinien 1, 11
Buslinie 34

Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf

100,00 EUR

festgesetzt. An Auslagen sind 2,60 EUR entstanden.

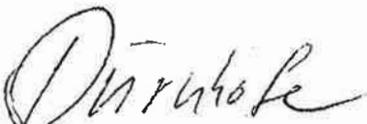
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Regierung von Mittelfranken kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen zwei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.



Dipl.-Ing. (FH) Dürnhöfer
Gewerberat

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Gewerbeaufsichtsamt -



Regierung von Mittelfranken • Gewerbeaufsichtsamt • 90336 Nürnberg

EINSCHREIBEN

M. Reithelshöfer GmbH
Erdbau-Abbruch
Äußere Abenberger Str. 131/133
91154 Roth

R	K	MR	IR	Kr
Mü	19. Juni 2008			Gs
Kög				Heu
Noth	Nie	Ko	Sal	Win
Krog	Kel	Sch	K5	Sw

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	0911 928-	Roonstraße 20	
11.06.2008 Sch	2957.1-2008-20/dh Herr Dürnhöfer	2949 / 2999	Zi. Nr. 707	17.06.2008

Ihre Zulassung nach § 39 Abs. 1 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 27.02.2003, Nr. 1992.0-2003-2A/dh

(Jetzt Zulassung nach Anhang III Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) (805 3-6-21) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2004 (BGBl I S. 3758, 3759), in der derzeit gültigen Fassung

Anlage

1 Kostenrechnung mit Überweisungsschein

Das Gewerbeaufsichtsamt erlässt aufgrund Ihres Antrages vom 11.06.2008 folgenden

B e s c h e i d

1. Die o. g. Zulassung der Firma M. Reithelshöfer GmbH, Äußere Abenberger Str. 131/133, 91154 Roth, wird bis

01.07.2011

verlängert.

2. Die Bedingungen und Auflagen gelten unverändert weiter.

Briefanschrift
90336 Nürnberg
Frachtanschrift
Roonstraße 20,
90429 Nürnberg

Dienstgebäude
Roonstraße 20
90429 Nürnberg

Telefon 0911 928-0
Telefax 0911 928-2999
E-Mail gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Sprechzeiten
08:15 - 11:15 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Gosenhof
U-Bahnlinien 1, 11
Buslinie 34

3. Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens (Geb und Auslagen) zu tragen.

Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf

100,00 EUR

festgesetzt. An Auslagen sind 2,60 EUR entstanden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Regierung von Mittelfranken kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen zwei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.



Dipl.-Ing. (FH) Dürnhöfer
Techn. Amtsrat